

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2016-Ba./Fu.

lfd. Nr. 2/2016

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 10. Juni 2016.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Pram 15	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Anna Kalchgruber, Aichbergsiedlung 20	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Johannes Mayböck, Gadern 10 für Mag. Wolfgang Reisinger	ÖVP
	Johann Hamedinger, Holzling 26 für Alexander Hauer	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2 für Franz Weißhaidinger	FPÖ
	Alois Steinmann, Holzling 1 für Richard Breinbauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung der erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Johannes Mayböck, Johann Hamedinger, Romana Schauer und Alois Steinmann vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagessordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 20, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Daller für Schwendt)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 21, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 (Rinner, Maad)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 18 (Lindlbauer/Dewald, Gadern)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 19 (Vitale, Pram)
3. Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Ertl (Baugrundstück in Schwendt) – neuerliche Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung von Verkehrsflächen, Grundstücke Nr. 454/2 (Teilflächen) und 454/3, EZ 210 KG Schwendt, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind
5. Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem RHV Pram/Pfudabach und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hinsichtlich Übergabe des Trennstückes 1 aus Grundstück 453/1 ins öffentliche Gut – Beratung und Beschlussfassung
6. Übertragung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sämtlicher Kanalanlagen (Schmutzwasserkanäle) an den RHV Pram/Pfudabach – Beratung und Beschlussfassung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 830 KG Taufkirchen (Grundstück Goldberger)
8. Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Christa Pötzl, Jechtenham 23/2 für einen Teilbereich der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung
9. Einvernehmlicher Übergang des Mietverhältnisses von der Firma ETC (Stefan Fuchs) auf die Firma FEP (ebenfalls Stefan Fuchs) – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mietvertrages
10. Vereinbarung (inkl. Benützungsvereinbarung der Räumlichkeiten im Bilger-Breustedt Schulzentrum) zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Verein Tagesmütter Innviertel zwecks Übernahme der Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/17 (anstelle Oö. Hilfswerk)

11. Führung des Gemeindekindergartens Taufkirchen an der Pram als gemeinnütziger Betrieb – Beratung und Beschlussfassung der Satzung dieser Kinderbetreuungseinrichtung
12. „Qualitätsverbessernde Schulausstattung in öffentlichen allgemeinbildenden Oö. Pflichtschulen“ – Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplans für den Computeraustausch im Bilger-Breustedt Schulzentrum
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamtem Gemeindegebiet
14. Errichtung eines Fahrbahnteilers als Fußgängerquerungshilfe auf der B129 – Eferdinger Straße im Bereich der Ortschaft Furth – Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses
15. Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (KLF) für die FF Taufkirchen – Beratung und Beschlussfassung
16. Informationen zum Thema Community Policing – die bürgernahe Polizei
17. Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990
*„Grundsatzbeschluss
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge beschließen:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram spricht sich grundsätzlich
für eine Neugestaltung die im Gemeindeeigentum stehende Fläche „Ebnergrund“ neben
der Kirche aus. Ziel ist innerhalb dieser Funktionsperiode (2015 bis 2021) diese zu
realisieren.“*
18. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages aller drei Gemeinderatsfraktionen (Fraktionsobmänner) und liest diesen wie folgt vor.

Dringlichkeitsantrag:

Martin Scheuringer
Leoprechting 33
4775 Taufkirchen/Pram

Johann Halas
Igling 8b
4775 Taufkirchen/Pram

Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6
4775 Taufkirchen/Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 9. Juni 2016

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 10. Juni 2016 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehsteiges und Adaptierung der Haltestellenbucht an der B129 Eferdinger Straße in Leoprechting – Beratung und Beschlussfassung



Die anschließende Beschlussfassung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 20, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Daller für Schwendt)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 21, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 (Rinner, Maad)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 20, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Daller für Schwendt)

Der Vorsitzende verliest hierzu das Ansuchen von Herrn Walter Daller, Edenaichedt 16, 4773 Eggerding um Baulandwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 186 KG Schwendt. Ein diesbezügliches Ersuchen von Grundeigentümer Daller hinsichtlich Umwidmung des gesamten Grundstückes im Zuge der allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes musste jedoch abgelehnt werden, so der Vorsitzende. Nunmehr stellt er erneut einen Umwidmungsantrag betreffend der ausgewiesenen Teilfläche samt ÖEK-Erweiterung.

Anschließend trägt er die Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der beantragten Änderung soll am südlichen Ortsrand von Schwendt eine Teilfläche des Grundstückes 186 im Ausmaß einer Bauparzelle von Grünland-Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden.

Gleichzeitig soll das Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich für insgesamt 2 Bauparzellen eine dörfliche Siedlungsfunktion ausweisen.

Aus fachlicher Sicht kann den o. g. Änderungen zugestimmt werden, da es sich hierbei um eine Siedlungsabrundung im südlichen Bereich der Ortschaft Schwendt handelt und eine Baulandeignung hinsichtlich natürlicher Gegebenheiten und technischer Infrastruktur vorhanden ist.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung.

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 9 des ÖEK Nr. 2 (Daller für Schwendt), nach sich.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 21, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 (Rinner, Maad)

Bgm. Freund bringt dem Gremium das gestellte Ansuchen von Herrn Roland Rinner um Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 300/2 in Dorfgebiet zur Kenntnis.

Zur beantragten Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 trägt der Vorsitzende nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der beantragten Änderung soll am nördlichen Ortsrand von Maad eine Teilfläche des Grundstückes 300/2 im Ausmaß einer Bauparzelle von Wald bzw. Grünland-Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden.

Analog dazu wäre auch das Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich für eine dörfliche Siedlungsfunktion abzuändern.

Aus fachlicher Sicht kann den o. g. Änderungen zugestimmt werden, wenn eine Neuaufforstung der zu rodenden Fläche im Verhältnis 1:1,5 erfolgt, welche mit der zuständigen Abteilung des Land OÖ bereits abgesprochen wurde.

Eine Baulandeignung (bei entsprechender Rodung) ist jedenfalls aufgrund der Abrundungssituation bzw. der vorhandenen technischen Infrastruktur gegeben.

Negative Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild liegen nicht vor.

Hierbei handelt es sich laut Vorsitzendem um eine Fläche in der Größe einer Parzelle, die als Wald ausgewiesen ist, aber eigentlich eine Abrundung des Dorfgebietes darstellt.

Am 23. März 2016 erfolgte vor Ort eine Besichtigung mit dem Naturschutzbeauftragten DI Hanspeter Haferlbauer. Dieser erläuterte, dass die umzuwidmende Fläche nicht vorrangig als Wald relevant ist. Wenn eine entsprechende Ersatzaufforstung erfolgt, welche aufgrund der angrenzenden Grünlandfläche möglich erscheint, sieht er in der beantragten Umwidmung kein Problem.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 10 des ÖEK Nr. 2 (Rinner, Maad) zur Folge.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 18
(Lindlbauer/Dewald, Gadern)**

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 19 (Vitale, Pram)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 18 (Lindlbauer/Dewald, Gadern)

Eingangs verliest der Vorsitzende zur beantragten Umwidmung der Grundstücke 1003/2, 1012/1 sowie Teilflächen aus dem Grundstück 1010 KG Taufkirchen an der Pram von Grünland in Dorfgebiet nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 27.05.2016, GZ: RO-2016-226720/2-Mi zur Änderung Nr. 18 – „Dorfgebietswidmung Gadern“ – vollinhaltlich:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet im Bereich Gadern wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 09.05.2016 durchgeführten Lokalausweises kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEKs wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö.ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Familie Karl und Karin Schönbauer, Gadern 37:

Wir sind mit der Abänderung des Flächenwidmungsplanes nicht einverstanden.

Frau Elisabeth Grims, Gadern 66

Im Zuge meines Bauvorhabens Gadern 66 vor rund 15 Jahren zog ich Erkundigungen ein – die auf der Nordseite angrenzende landwirtschaftliche Fläche betreffend. Es hieß, diese bliebe Grünfläche. Man wolle nicht, dass Alt- und Neu-Gadern zusammenwachsen. So dürfte nun ein gravierender Meinungswechsel stattgefunden haben! Die vermeintliche Ruhe ist bereits jetzt massiv reduziert! Die ruhige Siedlungsstraße, lange Zeit Sackgasse, auf der Südseite an den Grund Gadern 66 angrenzend, wurde zu einer Durchfahrtsstraße! Der Lärmpegel ist somit gestiegen, das Tempo mancher Autofahrer lässt zu wünschen übrig. Dies ist also nun auch auf der Nordseite zu erwarten. Mit der Stille und dem wohltuenden Grün für Tier und Mensch wird es somit bald endgültig vorbei sein!

Bgm. Freund stimmt der Aussage von Frau Grims insofern zu, da vor ca. 15 Jahren vom Ortsplaner die Meinung vertreten wurde, dass Alt- und Neu-Gadern nicht zusammenwachsen sollten, diese Sichtweise hat sich jedoch inzwischen geändert. Bezug nehmend auf die zwei Stellungnahmen kann man sagen, dass beide Familien aufgrund der dazwischen liegenden Grünzone, welche nicht bebaut werden darf, nicht unmittelbar betroffen sind. Somit erachtet der Vorsitzende diese aufgezeigten Auswirkungen als verschmerzbar.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Lindlbauer/Dewald für Gadern) nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 19 (Vitale, Pram)

Hierzu wird vom Vorsitzenden nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 27.05.2016, GZ: RO-2016-227765/2-Mi zur Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 vollinhaltlich verlesen:

Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend die Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet im Bereich des Betriebsareals in Furth wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 09.05.2016 durchgeführten Lokalaugenscheines zur Kenntnis genommen.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEKs wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. RO 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Durch die Umwidmung des Grundstückes 1801/1 der KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet wird die bisher vorhandene Lücke im Betriebsbaugebiet Furth/Haberedt/Pram somit geschlossen, so Bgm. Freund.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Vitale, Pram) nach sich.

Punkt 3.: Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Ertl (Baugrundstück in Schwendt) – neuerliche Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf die Ab- und Zuschreibung (Ertl), welche in der letzten Sitzung als Dringlichkeitsantrag aufgenommen wurde. Da ein Grundanrainer die vom Gemeinderat beschlossene Abtretung nicht unterschrieben hat, ergeben sich nunmehr folgende Änderungen:

- Ibrahim Rashed, Schwendt 1: Das Grundstück ist nun nicht mehr betroffen
- Walter Daller,
Edenaichet 16, 4773 Eggerding: Verminderung der 96 m² (an Gemeinde) auf 44 m²

Bei der Ab- und Zuschreibung von Herrn Ernst Zeilberger, Sebastianstraße 174, 4792 Münzkirchen bzw. Sebastian Ertl, Flieherstraße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram (45 m² an Gemeinde – öffentliches Gut) tritt keine Abweichung auf.

Ohne Wortmeldungen aus dem Gremium beantragt Bgm. Freund – abweichend zur Beschlussfassung in der März-Sitzung – die vorher beschriebene Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Ertl (Baugrundstück in Schwendt) vorzunehmen. Das Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung von Verkehrsflächen, Grundstücke Nr. 454/2 (Teilflächen) und 454/3, EZ 210 KG Schwendt, welche für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind

Eingangs bezieht sich der Vorsitzende auf die in der letzten Sitzung bereits beschlossene Ab- und Zuschreibung von Trennstücken zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums. Nunmehr muss die Verordnung über die Auflassung von Verkehrsflächen beschlossen werden.

Daraufhin bringt Bgm. Freund den Mandataren die entsprechende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 10.06.2016 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt die Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH GZ.: 11673 Bau ASZ Taufkirchen an der Pram vom 15.02.2016 im Maßstab 1:500 zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) ersichtliche Straße des Grundstückes Nr. 454/2, KG Schwendt, EZ 210 wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Ebenso verhält es sich mit dem Grundstück Nr. 454/3, EZ 210 KG Schwendt (öffentliches Gut). Die Zuschreibung der öffentlichen Flächen erfolgt ins Eigentum der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass es sich hierbei um die Teilfläche des Grundstückes Nr. 454/2 – Verbindungsstraße zum bisherigen Altstoffsammelzentrum – mit einem Ausmaß von 487 m² und um die Fläche des Grundstückes Nr. 454/3 – gesamte Fläche des bisherigen Altstoffsammelzentrums – mit einem Ausmaß von 2.029 m² handelt.

Diese Flächen befinden sich noch im öffentlichen Gut und sollen durch die Verordnung ins Eigentum der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram übergehen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung von Verkehrsflächen, Grundstücke

Nr. 454/2 (Teilflächen) und 454/3, EZ 210 KG Schwendt, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5.: Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem RHV Pram/Pfudabach und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hinsichtlich Übergabe des Trennstückes 1 aus Grundstück 453/1 ins öffentliche Gut – Beratung und Beschlussfassung

Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach, welche angekauft und ins öffentliche Gut übertragen werden soll, so der Vorsitzende einleitend.

Da Bgm. Freund beim Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach als Obmann fungiert, übergibt dieser das Wort an Vize-Bgm. Mittermeier und bittet um seine Ausführungen.

Dieser verliest anschließend den Kaufvertrag zwischen dem RHV Pram/Pfudabach und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vollinhaltlich.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem RHV Pram/Pfudabach und der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hinsichtlich Übergabe des Trennstückes 1 aus Grundstück 453/1 (121 m² à € 2,18) ins öffentliche Gut.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 6.: Übertragung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sämtlicher Kanalanlagen (Schmutzwasserkanäle) an den RHV Pram/Pfudabach – Beratung und Beschlussfassung

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verweist Bgm. Freund auf die im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgelegten Wartungsarbeiten der Kanalanlagen und bringt diese dem Gremium zur Kenntnis:

Die Kanäle, Schächte und Sonderbauwerke sind sorgfältig zu warten und instandzuhalten. Sie sind in Abständen von max. 10 Jahren durch eine Fernsehkamerabefahrung zu überprüfen. Dabei ist eine Schadensklassifizierung gemäß den „Richtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.05.1993 über die Kanalzustandserhebung“ durchzuführen und bei Schadensklasse 2 zusätzlich eine Druckprüfung bzw. optische Kontrolle bei begehbaren Kanälen vorzunehmen. Die festgestellten Mängel bzw. Undichtigkeiten sind umgehend zu beheben. Im Rahmen der Eigenüberwachung ist das Kanalsystem durch Kontrolle über die Schachtbauwerke mindestens einmal jährlich auf Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit durchzusehen (einfache Sichtprüfung). Darüber hinaus sind die Sonderbauwerke (Pump-

werke) nach Unwetter, Störfällen, etc. mindestens jedoch einmal im Monat zu überprüfen. Das Ergebnis der Durchsicht ist protokollarisch festzuhalten, wobei die von der Abteilung Wasserwirtschaft ausgearbeiteten Formulare, wie Kontroll- und Reinigungsprogramm (Zeitplan), Kontroll- und Reinigungsblätter für Schächte und Sonderbauwerke zur Verwendung empfohlen werden.

Die Betreuung und Kontrolle der Sonderbauwerke (Pumpwerke) sowie die Behebung von Fehlern bei Störfällen erfolgt bereits durch den Reinhaltungsverband. Diese Arbeiten werden dem Marktgemeindeamt verrechnet. Eine Vereinbarung darüber ist bereits vorhanden, teilt Bgm. Freund mit.

Im Jahr 2014 erfolgte demnach eine Überprüfung vom Amt der Oö. Landesregierung. Das Ergebnis hierzu sieht wie folgt aus:

Die von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreuten Kanalisationsanlagen samt den zugehörigen Anlageteilen (50,219 km Kanäle und 4 Regenentlastungen) wurden in der Vergangenheit weder regelmäßig noch lückenlos gewartet. Entsprechende Aufzeichnungen über die durchgeführten Wartungsarbeiten wurden ebenfalls nicht geführt, die einzige Dokumentation erfolgte im Stundenbuch des Bauhofes. Wir dürfen Sie daher ersuchen die Instandhaltung und Wartung der Kanalisation sowie deren Dokumentation zur gesicherten Werterhaltung der Anlagen zu intensivieren.

Anschließend erläutert der Vorsitzende die bisherige Handhabung der Wartung durch den Bauhof.

Da die Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes betroffen sind und Handlungsbedarf besteht, gab es im Vorstand des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach bereits eine Debatte, wie man diese Thematik angeht, so der Vorsitzende. Demnach kamen nur zwei Möglichkeiten in Frage. Entweder die Vergabe der Wartung an eine Fremdfirma oder eine Wartung durch den Reinhaltungsverband für alle Mitgliedsgemeinden.

Ein Angebot für die Wartung der Schächte wurde von der Firma Sekisui SPR (jetzt Firma RTi) eingeholt. Demnach kostet eine Schachtkontrolle (reine Sichtkontrolle) 11,00 €/Schacht, wobei zusätzlich ein Mitarbeiter vom Bauhof zur Verfügung gestellt werden muss. Weiters erfolgte eine Hochrechnung durch Geschäftsführer Schmidleitner. Der Reinhaltungsverband verrechnet zurzeit den Gemeinden je Arbeitsstunde 34,09 €. Aufgrund dieser Basis würde man – bei einer Wartung durch den Reinhaltungsverband (bei 6 inspizierten Schächten/Stunde) – auf ca. 5,70 €/Schacht kommen. Nach Absprache im Vorstand des Reinhaltungsverbandes wurde anschließend vereinbart, die Wartung durch den Reinhaltungsverband mit einem Betrag von 5,70 €/Schacht bei allen Mitgliedsgemeinden durchzuführen.

Um die Wartungsarbeiten seitens des Reinhaltungsverbandes ausführen zu können, mussten Investitionen getätigt werden, so Bgm. Freund. Somit erfolgte der Ankauf eines zusätzlichen Fahrzeuges. Für die Digitalisierung wurde ein GPS-Messgerät angekauft und für die Dokumentation ein neues Wartungsprogramm. Zur Entlastung wird die Buchhaltung vom Reinhaltungsverband an die Gemeinde Rainbach ausgelagert, somit hat das Personal weniger administrative Arbeit und die Schachtkontrolle kann ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ist im Besitz von 1.550 Schächten (ohne Verbandsschächte). Bei einer jährlichen Kontrolle aller Schächte wird mit ca. 50 Arbeitstagen gerechnet. Ein weiterer Vorteil bei der Wartung durch den Reinhaltungsverband ist, dass kleinere Mängel sofort im Zuge der Sichtkontrolle behoben werden können und sich somit die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram einiges an Kosten spart, so der Vorsitzende.

Nach diesen ausführlichen Informationen von Bgm. Freund hinterfragt GV Gahbauer die Überprüfung der Regenwasserkanäle.

Diesbezüglich werden von der Gemeinde regelmäßig Sichtkontrollen durchgeführt. Bei Problemen erfolgt eine Kamerabefahrung, so der Vorsitzende.

GR Lechner teilt mit, dass bei den Regenwasserkanälen wasserrechtlich nichts gefordert ist. Seit ca. 12 Jahren ist man jedoch verpflichtet, die Schmutzwasserkanäle alle 10 Jahre einer Prüfung zu unterziehen. Demnach wurde ein Leitungskataster beauftragt, wobei auch ein Zonenplan zu erstellen war. Diese Zonen sind alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Durch einen Erlass des Landes Oö. wurden die Schadensklassen erneut abgeändert.

GV Waizenauer verweist auf die von Bgm. Freund angegebenen Kosten von 5,70 €/Schacht, welche durch den Stundentarif entsprechend umgelegt werden. Demnach erkundigt er sich, ob auch die Mehrkosten durch den Autokauf mitberücksichtigt wurden.

Die Einnahmen decken alle Kosten, die dazu aufgewendet wurden, wieder ab, erklärt Bgm. Freund.

Weiters erkundigt sich GV Waizenauer, ob der Personalstand aufgrund der Mehrarbeit von 50 Arbeitstagen angehoben wird.

Dies ist laut Vorsitzendem nicht der Fall, was GV Waizenauer veranlasst zu hinterfragen, wie dies möglich sein kann und ob daraus auch der Rückschluss auf vorhandene freie Kapazitäten zu ziehen ist.

Durch das Auslagern der Buchhaltung nach Rainbach entsteht im Gegenzug eine Entlastung für das Personal. Weiters wurden diverse Schachtarbeiten bereits jetzt vom Personal erledigt. Nach Rücksprache mit Geschäftsführer Schmidleitner ist dieser Mehraufwand mit dem bestehenden Personal zeitlich möglich, so Bgm. Freund.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung hinsichtlich Übertragung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sämtlicher Kanalanlagen (Schmutzwasserkanäle) an den RHV Pram/Pfudabach zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 830 KG Taufkirchen (Grundstück Goldberger)

Hierbei handelt es sich um die Liegenschaft Goldberger EZ 830, KG Taufkirchen, wobei im Grundbuch ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Taufkirchen an der Pram eingetragen ist. Nunmehr erfolgt der Verkauf der Liegenschaft und es wäre daher auf das gegenständliche Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde zu verzichten.

Der Vorsitzende verliest anschließend die von Rechtsanwalt Dr. Johann Bruckner, 4780 Schärding vorbereitete Löschungserklärung vollinhaltlich.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die ausgearbeitete Löschungserklärung hinsichtlich eines Vorkaufrechtes zu Gunsten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ob der Herrn Klaus Goldberger gehörigen Liegenschaft EZ 830 KG Taufkirchen vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 8.: Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Christa Pötzl, Jechtenham 23/2 für einen Teilbereich der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung

Die Initiative, die Räumlichkeiten des Amtsgebäudes zu vermieten, wurde bereits im Gemeinderat besprochen. Frau Christa Pötzl, Jechtenham 23/2 hat sich diesbezüglich beim Gemeindeamt gemeldet, informiert der Vorsitzende einleitend. Seit 1. Juni 2016 führt diese eine „Physiotherapie-Praxis“ in den ehemaligen Postamtsräumlichkeiten. Nunmehr ist der Abschluss eines Mietvertrages erforderlich.

Daraufhin bringt Bgm. Freund den Mandataren den Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

GV Gahbauer erkundigt sich in diesem Zusammenhang über die Restflächen des Amtsgebäudes, welche noch vermietet werden könnten.

Direkt zu vermietende Restflächen sind nicht mehr vorhanden, nur die Räumlichkeit, welche zur Zeit von der Mutterberatung lediglich einmal im Monat genutzt wird, so Bgm. Freund. Über eine anderweitige Unterbringung der Mutterberatung muss sich der Vorsitzende noch informieren. Auch die weitere Nutzung dieser Flächen ist noch offen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über den Abschluss dieses Mietvertrages mit Frau Christa Pötzl, Jechtenham 23/2 für einen Teilbereich der ehemaligen Postamtsräumlichkeiten im Amtsgebäude ab Juni 2016 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 9.: Einvernehmlicher Übergang des Mietverhältnisses von der Firma ETC (Stefan Fuchs) auf die Firma FEP (ebenfalls Stefan Fuchs) – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mietvertrages

Eingangs teilt Bgm. Freund mit, dass es sich hierbei lediglich um eine Änderung der Firmenbezeichnung von der Firma ETC auf die Firma FEP handelt. Abgesehen von der Abänderung der Firmenbezeichnung ergeben sich – beziehend auf den bisherigen Mietvertrag – keine weiteren Änderungen.

Anschließend bringt der Vorsitzende den anwesenden Mandataren den ergänzten Absatz im Mietvertrag zur Kenntnis:

Das Mietverhältnis der Firma ETC (Stefan Fuchs) endet mit 31. Mai 2016 und geht anschließend auf die Firma FEP (fuchs elektroplanung GmbH) über. Es gelten daher die gleichen Bedingungen.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium. Die daraufhin durchgeführte Abstimmung über den einvernehmlichen Übergang des Mietverhältnisses von der Firma ETC (Stefan Fuchs) auf die Firma FEP (ebenfalls Stefan Fuchs) zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 10.: Vereinbarung (inkl. Benützungsvereinbarung der Räumlichkeiten im Bilger-Breustedt Schulzentrum) zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Verein Tagesmütter Innviertel zwecks Übernahme der Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/17 (anstelle Oö. Hilfswerk)

Im Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration gab es bereits mehrere Debatten über die Nachmittagsbetreuung. Nachdem das Oö. Hilfswerk im letzten Schuljahr qualitativ nicht überzeugen konnte, soll nunmehr die Nachmittagsbetreuung an den Verein Tagesmütter Innviertel übergeben werden, so Bgm. Freund eingangs.

Daher ist der Beschluss der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Verein Tagesmütter Innviertel notwendig. Diesen bringt der Vorsitzende dem Gremium vollinhaltlich zur Kenntnis.

Anschließend übergibt Bgm. Freund das Wort an Vize-Bgm. Mittermeier, Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration und bittet um seine Ausführungen.

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration hat sich Gedanken gemacht, wie man die Nachmittagsbetreuung qualitativ steigern könne, so der Vortragende. Beim Oö. Hilfswerk erhielt die Gemeinde nur wenige Informationen. Weiters gab es in letzter Zeit ständig Personalrochaden, was den Kindern nicht zugutekam. Aus diesen Gründen hat man sich um eine neue Betreuung umgesehen. Da auch der Verein Tagesmütter Innviertel eine Nachmittagsbetreuung anbietet, erfolgte anschließend eine Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführerin Frau Maria Schulz-Berger. Am 18. April 2016 gab es demnach bereits das erste Treffen am Marktgemeindeamt. Aufgrund dieses Kontaktes hat man sich dazu

entschlossen, am 18. Mai 2016 einen Infoabend zu organisieren, zu dem alle interessierten Eltern eingeladen wurden. Neben der Geschäftsführerin Frau Maria Schulz-Berger, welche die anwesenden Personen ausführlich informierte, war ebenso die angehende Tagesmutter Frau Reitinger aus Brunnenthal anwesend.

Am 7. Juni 2016 fand anschließend eine Begehung der Räumlichkeiten mit Frau Maria Schulz-Berger, Herrn Peherstorfer vom Land Oö. und Amtsleiter Bauer statt, da die Räume für die Nutzung der Nachmittagsbetreuung vom Land Oö. genehmigt werden müssen. Herr Peherstorfer hat die Räumlichkeiten als gut befunden, informiert Vize-Bgm. Mittermeier. Die Nachmittagsbetreuung wird wieder in den bisherigen Räumlichkeiten der ehemaligen Mutterberatung durchgeführt. In der Neuen Mittelschule (2. OG) gibt es weiters einen Gruppenraum, den man für eine 2. Gruppe verwenden könnte. Für die Nachmittagsbetreuung ist eventuell noch ein Ankauf von diversen Spielen notwendig. Hierfür wurde der Gemeinde bereits eine Förderung des Landes Oö. von ca. 750 € zugesagt. Die gesamte Organisation läuft über den Verein Tagesmütter Innviertel. Nach dem täglichen Schulende können die Kinder sofort in die Nachmittagsbetreuung gehen. Auch die Zeit der Betreuung ist flexibel einteilbar. Die Abrechnung der Nachmittagsbetreuung erfolgt stundenweise, so Vize-Bgm. Mittermeier.

Vom Marktgemeindeamt wurde anschließend eine Erhebung durchgeführt, wobei sich 11 Kinder zur Nachmittagsbetreuung durch den Verein Tagesmütter Innviertel angemeldet haben. Die Verträge mit den Eltern werden im September 2016 geschlossen. Sollte man hierbei mit einer Gruppe nicht auskommen, besteht die Möglichkeit eine 2. Gruppe zu organisieren. Hierfür würde eine 2. Tagesmutter dazukommen, da eine Tagesmutter nur fünf Kinder betreuen darf, teilt der Vorsitzende mit.

Nach diesen ausführlichen Informationen von Vize-Bgm. Mittermeier erkundigt sich GV Gahbauer um die Betreuungszeit am Abend.

Bei den bisherigen Anmeldungen wird eine Betreuung bis 16.05 Uhr gewünscht. Da der Verein Tagesmütter hier flexibel ist, kann auch eine Betreuung bis 18.00 Uhr angeboten werden, so Vize-Bgm. Mittermeier. Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 11.30 Uhr nach Schulende. Bei Anwesenheit aller Kinder wird demnach in der Schulausspeisung gemeinsam zu Mittag gegessen. Anschließend werden die Hausaufgaben gemacht. Hierzu haben die Kinder eine $\frac{3}{4}$ Stunde Zeit. Sollten sie in dieser Zeit nicht fertig werden, müssen die Aufgaben am Abend zu Hause erledigt werden, erläutert Vize-Bgm. Mittermeier.

GV Waizenauer hinterfragt in diesem Zusammenhang das Projekt Leader Region Pramtal.

Bei diesem Projekt sind die Gemeinden Sigharting, Diersbach und Taufkirchen an der Pram vernetzt. Nach einer Zusammenkunft im April 2016 hat man sich dazu entschlossen, dass jede Gemeinde die Nachmittagsbetreuung eigenständig durchführt. Im Herbst 2016 gibt es eine weitere Zusammenkunft, wo gemeindeübergreifend eine „Ferien-Kinderbetreuung“ für das kommende Jahr organisiert werden soll, so Vize-Bgm. Mittermeier.

GR Hufnagl befürwortet die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung. Bei der Einführung der Nachmittagsbetreuung durch das Oö. Hilfswerk hat die Betreuung gut geklappt, weiters entstanden nur geringe Kosten für die Gemeinde. Dass dem nicht mehr so ist, findet er schade. Wichtig ist jedoch, dass es dieses Angebot weiterhin für Eltern mit entsprechendem Bedarf gibt.

Auch GV Halas begrüßt die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung trotz der aufgetretenen Probleme mit dem Oö. Hilfswerk. Demnach stellt er die Frage, ob die Nachmittagsbetreuung durch den zuständigen Ausschuss mehr beworben werden soll.

Eine Erhebung wurde heuer bereits zweimal durchgeführt, weiters wird die Nachmittagsbetreuung in der kommenden Gemeindezeitung beworben, so Vize-Bgm. Mittermeier.

GV Halas ersucht demnach den gesamten Gemeinderat positive Werbung dafür zu machen.

GR Hofinger heißt eine Weiterführung durch den Verein Tagesmütter Innviertel ebenfalls für gut. Ihrer Meinung nach sieht jedoch eine hochpädagogische Betreuung anders aus, da sie in diesem Berufsfeld arbeitet und weiß, wie eine Betreuung aussehen soll. Durch die Fördermittel ist zurzeit leider nichts anderes möglich, jedoch erwarte sie von der Gemeinde, dass man sich in den nächsten Jahren um etwas anderes umsieht.

Vize-Bgm. Mittermeier appelliert an GR Hofinger, es dieses Jahr mit dem Verein Tagesmütter Innviertel zu probieren.

GR Bauer erkundigt sich, ob ein flexibler Einstieg während der Schulzeit möglich ist.

Dieser Frage stimmt Vize-Bgm. Mittermeier zu.

Der Verein Tagesmütter Innviertel ist diesbezüglich sehr flexibel, was beim Oö. Hilfswerk nicht so war, erklärt Bgm. Freund.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende beim gesamten Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration für die tolle Aufbereitung bzw. Vorbereitung der Nachmittagsbetreuung. Es ist wichtig, dass in der Gemeinde hierfür etwas angeboten wird, da in Taufkirchen an der Pram viele Familien mit Kindern leben. Da es in der heutigen Zeit nicht mehr als selbstverständlich anzusehen ist, dass ein Elternteil zu Hause bleibt, sondern oft schon beide Eltern arbeiten müssen, ist die Gemeinde dazu verpflichtet, etwas anzubieten, so Bgm. Freund.

Weiters bezieht sich der Vorsitzende auf die Worte von GR Hofinger und gibt zu bedenken, dass es sich hierbei nicht um eine Nachmittagsschule sondern um eine Nachmittagsbetreuung handelt. Bei Bedarf kann bereits heuer eine Ferienbetreuung angeboten werden. Demnach erfolgte ein Gespräch mit Bürgermeister Pichler von der Marktgemeinde Andorf. Einige Plätze stehen in der Nachbargemeinde noch zur Verfügung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr dazu gibt, lässt der Vorsitzende über die Vereinbarung (inkl. Benützungsvereinbarung der Räumlichkeiten im Bilger-Breustedt Schulzentrum) zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Verein Tagesmütter Innviertel zwecks Übernahme der Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/17 (anstelle Oö. Hilfswerk) abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 11.: Führung des Gemeindekindergartens Taufkirchen an der Pram als gemeinnütziger Betrieb – Beratung und Beschlussfassung der Satzung dieser Kinderbetreuungseinrichtung

Einleitend informiert Bgm. Freund das Gremium über die Steuersatzerhöhung im Zuge der Steuerreform 2015/2016, welche auch die Kinderbetreuungseinrichtung in Taufkirchen an der Pram betrifft. Um der Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 10 % auf 13 % entgegen zu wirken, muss die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram den Gemeindekindergarten als gemeinnützigen Betrieb führen und eine diesbezügliche Satzung beschließen.

Hierzu bringt Bgm. Freund dem Gremium die Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vollinhaltlich zur Kenntnis.

Mit den Steuerprüfern Leitner & Leitner wurde die Satzung abgesprochen und vorbereitet, teilt der Vorsitzende mit.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Satzung dieser Kinderbetreuungseinrichtung zur Führung des Gemeindekindergartens Taufkirchen an der Pram als gemeinnütziger Betrieb.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Beschlussfassung.

Punkt 12.: „Qualitätsverbessernde Schulausstattung in öffentlichen allgemeinbildenden Oö. Pflichtschulen“ – Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplans für den Computeraustausch im Bilger-Breustedt Schulzentrum

Laut Vorsitzendem wurde der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Qualitätsverbessernde Schulausstattung in öffentlichen allgemeinbildenden oö. Pflichtschulen“ mit einer Gesamtsumme von € 37.860,00 bereits im November 2015 gestellt. Dieser entsprach dem ursprünglichen Angebot für den Computertausch in der Neuen Mittelschule. Da jedoch im gesamten Bilger-Breustedt Schulzentrum (inkl. Volksschule) ein EDV-Austausch unumgänglich war, muss die Gesamtsumme der Ausgaben nunmehr auf € 50.595,24 abgeändert werden.

Der Finanzierungsplan sieht nun wie folgt aus:

Anteilsbeitrag O.H.	€	40.595,24 (2016)
LZ, Pflichtschulbau:	€	5.000,00 (2016)
BZ, Schulbau:	€	5.000,00 (2016)
Gesamt:	€	50.595,24 (2016)

Vorsprachen beim Land OÖ. hinsichtlich zusätzlicher Fördermittel für den PC-Ankauf im Bilger-Breustedt Schulzentrum führten laut Vorsitzendem bisher zu keinem positiven

Ergebnis, da pro Standort nur € 10.000 Förderung einmalig gewährt werden. Somit muss der restliche Betrag von der Gemeinde getragen werden.

Da es von Seiten der Mandatäre zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über den Finanzierungsplan für den Computeraustausch im Bilger-Breustedt Schulzentrum abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamtem Gemeindegebiet

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur hat sich bereits mit der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten auseinandergesetzt, teilt Bgm. Freund eingangs mit. Demnach wurden Angebote für das Straßenbauprogramm 2016 eingeholt.

Mit Ausnahme der Albert-Schmidbauer-Gasse liegen folgende Angebote der Firma Swietelsky BaugesmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram vor:

➤ Siedlungsstraße Bachschwölln	€ 18.268,70	} Preise exkl. MwSt.
➤ Künette bei Grammer, Laufenbach	€ 1.388,10	
➤ Kreuzung bei Grammer, Laufenbach	€ 2.898,10	
➤ Künette von Maier bis Schlederer, Laufenbach	€ 9.509,10	
➤ Siedlungsstraße Wimm Ost	€ 12.598,40	
➤ Zufahrt Berger, Gadern	€ 10.496,50	

Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 66.188,28 (inkl. MwSt.), so Bgm. Freund.

Die Preise basieren auf einem Bestbieter-Anbot an den Wegeerhaltungsverband Innviertel, welches im Vorjahr gelegt wurde und auch für heuer gilt.

Ohne Wortmeldungen dazu lässt der Vorsitzende über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet an die Firma Swietelsky BaugesmbH abstimmen.

Die Abstimmungen bringt die einstimmige Annahme der entsprechenden Auftragsvergabe.

Bezugnehmend auf die Spritzdeckenarbeiten informiert der Vorsitzende das Gremium über die Bereisung der betroffenen Straßen mit Erhaltungspolier Gföllner vom Wegerhaltungsverband Innviertel. Demnach ist es schwer abzusehen, welche Straßenzüge genau gemacht werden sollen.

Nunmehr hat sich der Wegerhaltungsverband dazu entschlossen, ca. € 15.000,00 für die Spritzdeckenarbeiten an den Taufkirchner Güterwegen zu investieren. Auch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram soll sich nunmehr mit ca. € 15.000,00 auf Gemeindestraßen beteiligen, so Bgm. Freund.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe von Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet an die Firma Vialit abstimmen.

Die Abstimmung bringt die einstimmige Annahme der entsprechenden Auftragsvergabe.

Punkt 14.: Errichtung eines Fahrbahnteilers als Fußgängerquerungshilfe auf der B129 – Eferdinger Straße im Bereich der Ortschaft Furth – Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses

Ausgangspunkt dieser geplanten Fußgängerquerungshilfe ist ein Ansuchen von Bewohnern für einen Fußgängerübergang in Furth, erläutert der Vorsitzende eingangs. Die Kinder dieser Bewohner legen den Schulweg zu Fuß zurück. Hierbei ist die Querung der B 129 – Eferdinger Straße notwendig, was ein großes Hindernis für die Schüler darstellt, erklärt Bgm. Freund.

Da es sich hierbei nicht um ein Ortsgebiet handelt, besteht lt. Vorsitzendem keine Chance zur Genehmigung eines Zebrastreifens. Aus diesem Grund setzte sich Bgm. Freund mit der Bezirkshauptmannschaft Schärding in Verbindung und stellte ein Ansuchen zur Errichtung eines Ortsgebietes. Nach anschließender Begehung vor Ort, fiel dieses Ansuchen wegen einer zu geringen Häuseranzahl negativ aus. Gleichzeitig wurde von der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt, dass ein Ortsgebiet in diesem Bereich nicht zugleich hieße, dass ein Zebrastreifen genehmigt wird. Die Ablehnung eines Fußgängerüberganges erfolgt bereits bei einer Verkehrsgeschwindigkeit von über 55 km/h (V85). Da aus der Sicht der Bezirkshauptmannschaft Querungshilfen sicherer sind als Zebrastreifen, wurde Bgm. Freund aufmerksam gemacht, eine Fußgängerquerungshilfe zu errichten. Straßenmeister Peter Bauer sieht hierbei kein Hindernis, wenn es platzmäßig möglich ist. Nunmehr soll hierfür ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit das Land Oö. mit der Planung beginnen kann, teilt der Vorsitzende mit.

Ist diesem Zusammenhang ist es ebenso wichtig, den Gehsteig, welcher bei der Familie Gaderbauer (Further-Kreuzung) endet, bis zur neuen Querungshilfe zu verlängern. Weiters werden vorerst die Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung nur bis zur Hälfte der Ortschaft Furth gesetzt.

GR Lechner gibt bekannt, dass sich der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur bereits mit diesem Thema befaßt hat. Die Mitglieder dieses Ausschusses finden es ebenfalls für gut, dass man sich hiermit befasst. Somit wird die gefährliche Kreuzung – vor allem in Fahrtrichtung Taufkirchen an der Pram – etwas entschärft, was auch für die Schulkinder von Vorteil ist.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über die Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Errichtung eines Fahrbahnteilers als Fußgängerquerungshilfe auf der B129 – Eferdinger Straße im Bereich der Ortschaft Furth zieht einen einstimmigen, positiven Beschluss nach sich.

Punkt 15.: Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (KLF) für die FF Taufkirchen – Beratung und Beschlussfassung

Zu Beginn bezieht sich Bgm. Freund auf die im Jahr 2004 von allen Feuerwehrkommandanten unterschriebene Prioritätenliste. Als vorletzter Punkt ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (KLF) für die FF Taufkirchen angeführt. Als letzter Punkt der Hausanbau der FF Taufkirchen an der Pram, welcher bereits abgeschlossen ist. Da der Fahrzeugtausch der FF Brauchsdorf bereits genehmigt wurde, ist somit die FF Taufkirchen an der Pram an der Reihe, so der Vorsitzende.

Bgm. Freund verliest das diesbezügliche Ansuchen des Kommandanten der FF Taufkirchen an der Pram vollinhaltlich.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über die Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses über die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (KLF) für die FF Taufkirchen zieht einen einstimmigen, positiven Beschluss nach sich.

Punkt 16.: Informationen zum Thema Community Policing – die bürgernahe Polizei

Eine Information zu diesem Thema erhielt lt. Bgm. Freund jede Fraktion.

Anschließend bringt der Vorsitzende dem Gremium das „Info-Schreiben“ zur Kenntnis.

Dieses Thema wurde in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt, so Bgm. Freund. Alle Bürgermeister haben sich demnach dazu ausgesprochen, den Bezirkskommandanten bei diesem Projekt zu unterstützen. Weiters wurde gemeinsam mit der Polizeiinspektion eruiert, welche Personen in Frage kommen würden. Bei einem Treffen mit GrInsp. Franz Leithner konnten bereits zwei Namen genannt werden. U.a hat sich der Taufkirchner Siegfried Spitzenberger dazu bereit erklärt, diesen „Posten“ zu übernehmen. Um die weiteren Schritte zu besprechen, wird es ein Treffen mit der Polizeiinspektion geben. Sollte Interesse bestehen, können lt. Vorsitzendem noch weitere Personen in das Konzept aufgenommen werden.

GR Hattinger empfindet dieses Projekt als unsinnig. Eine Bürgernähe wäre zwar gefragt, jedoch ist diese für ihn durch einen „Sicherheitsbürger“ und einen Polizisten, welcher anschließend alle Informationen wieder an die Polizei weiter geben muss, nicht gegeben. Demnach würde er befürworten, wenn GrInsp. Franz Leithner ein Viertel der Dienstzeit für die Umsetzung dieses Projektes übernehmen würde, somit wäre u.a. auch die Bürgernähe mehr gegeben. Vor ca. 5 bis 6 Jahren gab es bereits ein Projekt namens „Dorfpolizist“. Damals übernahm GR Hattinger diese Aufgabe in der Gemeinde Rainbach. Einmal in der Woche gab es demnach für alle Bürger einen Sprechtag, welcher jedoch nicht angenommen wurde. Das damalige Projekt „Dorfpolizist“ ist für ihn vergleichbar mit dem „Sicherheitsbürger“.

Dieses Pilotprojekt dauert nun ein Jahr. Alle Bürgermeister haben beschlossen dieses Projekt zu unterstützen, anschließend sieht man weiter, so Bgm. Freund.

GV Waizenauer spricht die für ihn nicht überzeugend klingenden Worte von Bgm. Freund an. Er persönlich empfindet dieses Projekt auch als eine gewisse „Showeinlage“, welches man nur medienwirksam nach außen tragen will. In einem Jahr wird man sehen, ob hierbei etwas raus kommt, so der Vortragende. Unabhängig von den handelnden Personen denkt er grundsätzlich, dass es sich nur um viel Show und wenig Wirkung handelt. Er lässt sich jedoch gern von etwas besserem überzeugen.

GV Scheuringer hinterfragt in diesem Zusammenhang die Laufzeit des damaligen Projektes „Dorfpolizist“.

GR Hattinger teilt mit, dass dieses Projekt ca. 2 Jahre gelaufen ist. Es war ein Versuch, welcher jedoch nicht angenommen wurde.

Mit dieser Wortmeldung wird vom Vorsitzenden die Information zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 17.: Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990
„Grundsatzbeschluss
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge beschließen:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram spricht sich grundsätzlich für eine Neugestaltung die im Gemeindeeigentum stehende Fläche „Ebnergrund“ neben der Kirche aus. Ziel ist innerhalb dieser Funktionsperiode (2015 bis 2021) diese zu realisieren.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliert Bgm. Freund den Antrag der FPÖ-Fraktion vollinhaltlich:

FPÖ Gemeinderatsfraktion Taufkirchen/Pram

Fraktionsobmann Reinhard Waizenauer
4775 Taufkirchen, Wolfsedt 6

Taufkirchen, am 25. Mai 2016

An den
Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen

Gemäß Gemeindeordnung i. d. g. F. § 46, Abs. 2 stellen wir folgenden Antrag:

Grundsatzbeschluss

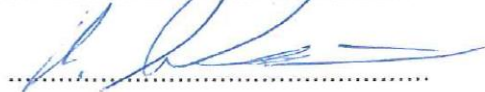
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram spricht sich grundsätzlich für eine Neugestaltung die im Gemeindeeigentum stehende Fläche „Ebnergrund“ neben der Kirche aus. Ziel ist es innerhalb dieser Funktionsperiode (2015 bis 2021) diese zu realisieren.

Begründung:

Nach dem Ankauf der oben genannten Liegenschaft mit dem Beschluss vom 23. Oktober 2009 wurde mehrfach vergebens versucht über einen Investor ein „Dienstleistungszentrum“ errichten zu lassen. Die zu optimistische Annahme hat sich leider bis heute nicht bewahrheitet. Die neuerliche mediale Ankündigung auf dieser Liegenschaft in absehbarer Zeit Büros und eine Ansiedelung von Fachärzten zu erreichen ist eine Option. Man wird sich jedoch auch mit dem Gedanken anfreunden müssen, diese Liegenschaft gemeindeeigen zu verwerten bzw. zu gestalten. Hierzu sollen sich grundsätzlich alle Gemeinderäte und im Besonderen der Bauausschuss zielorientiert, ergebnisoffen sowie im Rahmen der eingeschränkten budgetären Mitteln auseinandersetzen. Im Zeitrahmen dieser Funktionsperiode soll es zu einer endgültigen Realisierung einer zukunftsorientierten und zweckmäßigen Neugestaltung kommen.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion:



GV Reinhard Waizenauer
(Fraktionsobmann FPÖ)

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an GV Waizenauer.

Der FPÖ-Fraktion ist es ein Anliegen, diesen seit dem Jahr 2009 angekauften „Ebner-Grund“ aktiv zu gestalten, so der Vortragende. Jede Initiative ist demnach begrüßenswert. Die Umsetzung des geplanten Dienstleistungszentrums hätten sich natürlich alle gewünscht und auch die jetzige Überlegung, welche in Richtung Bürogebäude und Fachärzte geht, ist natürlich bei der Realisierung die erste Wahl. Die FPÖ-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Überlegung einer 2. Option von Vorteil wäre. In dem dafür zuständigen Ausschuss könnte dies aktiv überdacht werden. Da es der FPÖ-Fraktion ein Anliegen ist, dies zu thematisieren, wurde es nunmehr dem Gremium als Grundsatzbeschluss vorgelegt, so der Vortragende. GV Waizenauer ersucht anschließend den gesamten Gemeinderat um Unterstützung, eine gemeinsame Option hierfür zu entwickeln. Die Möglichkeit, gestalterisch etwas nach vorne zu bringen, ist im Gemeinderat eher selten. Die Tagesordnung enthält zwar immer sehr viele Punkte, welche beschlossen werden müssen, was formell auch wichtig ist, jedoch sind es nur wenige Punkte, wo man sagen kann, dass gemeinsam etwas tolles gelungen ist, gibt GV Waizenauer zu bedenken. Die Ausarbeitung diverser Dinge erfolgt meist über die jeweiligen Ausschüsse, dies hätte sich der Vortragende nunmehr im Gemeinderat gewünscht. Die Kosten dieses Grundstückes von € 118.000 für ca. 2.300 m² sind bereits allen bekannt, so GV Waizenauer.

GV Gahbauer war 2009 ebenso ein großer Befürworter, diesen „Ebner-Grund“ zu kaufen. Man kann niemandem etwas vorwerfen, jeder hat sich bemüht hier etwas zu schaffen, so der Vortragende. Der „große Magnet“ ist lt. Vortragendem jedoch abgesprungen und hat sich außerhalb des Ortszentrums (beim Spar Markt) entwickelt. Da man weder Geschäfte ins Ortszentrum bringt, noch bei den Wohnungen ein großer Andrang vorhanden ist, sieht er es als Überlegung wert, parallel zu dem jetzigen Stand ein Konzept zu entwickeln. Demnach gab es bereits eine telefonische Kontaktaufnahme mit einem Architekten. Die Kosten für das Konzept kämen auf ca. € 1.500 bis € 2.000, so GV Gahbauer.

GR Lechner verweist auf den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur, wo bereits über dieses Thema gesprochen wurde. Demnach waren alle Mitglieder einstimmig dafür, dass bei diesem Grund

etwas geschehen soll. Der Gedanke der FPÖ-Fraktion ist grundsätzlich richtig, jedoch wird seiner Meinung nach durch die bisherigen Aussagen mitgeteilt, dass der betreffende Ausschuss seine Arbeit nicht machen würde. Weiters stört GR Lechner die angegebene „Muss“-Zeit, bis 2021 die Neugestaltung des „Ebner-Grundes“ zu realisieren. Dass man sich mit diesem Thema beschäftigen muss ist klar, dies wird auch im zuständigen Ausschuss getan, so GR Lechner.

Die FPÖ-Fraktion definiert das Jahr 2021 nur als Ziel, so GV Waizenauer. Ihrer Meinung nach ist es wichtig, Ziele zu definieren. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine „Muss-Bestimmung“. Ob es anschließend gelingt, innerhalb dieses Zieles die Option zu realisieren, wird man sehen, so der Vortragende. In den letzten 7 Jahren hat sich Alt-Bürgermeister Gruber redlich bemüht. Sollte das Dienstleistungszentrum doch noch errichtet werden, wäre dies natürlich toll. Parallel dazu möchte der Vortragende jedoch ein Konzept entwickeln.

GV Gahbauer betont nochmals, dass es sich hierbei nur um ein Ziel handelt. Weiters verweist er auf das angebrachte Transparent am „Ebner-Grund“ wo sich mehrmals die Jahreszahl des Baubeginns änderte. Auch im Jahr 2017 kann man nicht damit rechnen, mit einem Bau zu beginnen, jedoch hält er es für wichtig, sich ein Ziel zu setzen. Es soll nunmehr ein Konzept entwickelt werden. Was die Zukunft anschließend bringt, wird man sehen, so der Redner.

GR Lechner gibt bekannt, dass der „Ebner-Grund“ nicht an Wert verliert. Wäre dem so, hätte man bei anderen Dingen schon lange etwas machen müssen.

In diesem Zusammenhang teilt GV Gahbauer nochmals mit, dass der Grund dazu angekauft wurde um etwas zu schaffen und das soll auch geschehen.

GR Bauer befürwortet die Idee der FPÖ-Fraktion. Dass in der Vergangenheit nichts geschehen ist, ist so nicht richtig. Das geplante Projekt konnte leider nicht realisiert werden. Weiters kann ihrer Meinung nach kein Zeitpunkt für die Realisierung angegeben werden, da man nicht einmal weiß, welches Konzept umgesetzt wird und es hierfür die unterschiedlichsten Varianten (Park, Wohnungen, etc.) gibt. GR Bauer würde demnach keinen Zeitpunkt festlegen.

GV Waizenauer verweist nochmals darauf, dass es sich hierbei nur um ein kurzfristiges Ziel handelt.

GR Froschauer findet es in Ordnung, Ziele zu definieren. Demnach verweist er auf die Straßenquerung in Furth. Hier ist das Ziel, sicher über die Straße zu kommen, erkennbar und jeder weiß genau, wie dieses Ziel funktioniert. Bei dem Projekt „Ebner-Grund“ ist die Zielsetzung etwas schwieriger. In der Vergangenheit wurden bereits Ziele gesetzt, welche nicht realisiert werden konnten. Nun einen Zeitpunkt bis 2021 festzulegen, findet GR Froschauer nicht richtig. Er würde demnach den Antrag der FPÖ-Fraktion mit dem Wort „mittelfristig“ abändern.

GV Waizenauer sieht bei der Abänderung des Antrages kein Problem. Vor kurzem wurde der „Ebner-Grund“ etwas verschönert. Hierbei haben sich auch die Kosten im Rahmen gehalten. Es muss jedoch allen bewusst sein, dass die Mauer, welche ungeschützt allen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist, nicht ewig halten wird, so der Vortragende. Im schlimmsten Fall kann es passieren, dass irgendwann ein akuter Handlungsbedarf besteht. Vor allem dies soll dazu beitragen, dass man sich parallel dazu Gedanken macht, um im schlimmsten Fall vorbereitet zu sein.

GV Halas stimmt dem zu, dass bei dem „Ebner-Grund“ etwas getan werden muss. Seiner Meinung nach sollte man sich jedoch zeitlich nichts verbauen. Dass man für die Neugestaltung nicht weitere 20 Jahre warten soll, ist klar.

Nach diesen Wortmeldungen schlägt Bgm. Freund den anwesenden Mandataren vor, den Antrag auf ehestmöglich abzuändern. Diese Abänderung des Antrages geht für das gesamte Gremium in Ordnung.

GV Scheuringer verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur am 24. Mai 2016. Hierbei wurde bereits dieses Thema angesprochen und diskutiert. Am darauffolgenden Tag kam anschließend dieser Antrag der FPÖ-Fraktion auf die Tagesordnung. Da u.a. auch erwähnt wurde, dass zeitlich nichts erzwungen werden kann, erachtet GV Scheuringer diesen Antrag im Gemeinderat als nicht notwendig. Nach diesen Wortmeldungen ist er sich sicher, dass keine Person im Gemeinderat anwesend ist, welche sich dagegen verwehren würde. Weiters bezieht sich der Vorsitzende nochmals auf die letzte Sitzung des Ausschusses von Obmann Bernhard Lechner. Da das Projekt bereits in dieser Sitzung angesprochen wurde, wird sich Obmann Bernhard Lechner sicher um das Projekt annehmen, wenn es soweit ist. GV Scheuringer sieht dieses Prozedere eher als politisch strategisch an, da er dem Antrag der FPÖ-Fraktion nicht ganz folgen kann. Für ihn ist diese Vorgangsweise nicht der „normale Weg“.

Die FPÖ-Fraktion sieht ihre Aufgaben darin, wichtige Themen einzubringen, gibt GV Waizenauer bekannt. Dieser Antrag soll lediglich der Unterstützung des zuständigen Ausschusses dienen, da diese Fläche allen Personen wichtig ist. Somit hat sich die FPÖ-Fraktion erlaubt dies auch im Gemeinderat zu thematisieren, da auch in diesem Gremium ausführlich die Pro`s und Contra`s diskutiert werden können. GV Waizenauer fühlt sich demnach „nicht schuldig“, dass er diesen Antrag gestellt hat.

GV Scheuringer führt nochmals an, dass niemand im Gemeinderat dagegen sein wird. Dies war bereits bei allen bisherigen Verträgen ersichtlich. Anschließend appelliert er, einen Gegenantrag einzubringen, wo der Zeitfaktor entfernt wird.

Im Jahr 2009 wurde der „Ebner-Grund“ angekauft, damit eine Fläche im Ort zur Verfügung steht, wo man als Gemeinde etwas gestalten kann, so Bgm. Freund. Dies ist auch jetzt noch das Ziel. Alt-Bgm. Gruber hat geglaubt, dass er jemanden im Boot hat, mit dem er was verwirklichen kann. Was jedoch nicht gelungen ist. Bgm Freund gibt weiters bekannt, dass er jede Möglichkeit nutzen wird um das Ziel zu erreichen. Bei einer Zusammenkunft mit Architekten wird er dieses Thema weiters zur Sprache bringen. Auch der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur wurde genannt. Ideen können jederzeit an den zuständigen Ausschuss oder Bgm. Freund weitergegeben werden, so der Vorsitzende. Sollte es soweit kommen, dass ein Projekt in Planung wäre, wird man dieses vorerst im zuständigen Ausschuss und anschließend im Gemeinderat behandeln.

Nach einer regen Diskussion verliert Bgm. Freund den Änderungsantrag, welcher anschließend beschlossen werden soll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram spricht sich grundsätzlich für eine Neugestaltung der im Gemeindeeigentum stehenden Fläche „Ebner-Grund“ neben der Kirche aus. Ziel ist es, diese ehestmöglich zu realisieren.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt Bgm. Freund nach Abschluss der Debatte über den abgeänderten Antrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis kann einstimmig festgestellt werden. Dem Antrag wird somit zugestimmt.

Punkt 18.: Allfälliges

Dringlichkeitsantrag – Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehsteiges und Adaptierung der Haltestellenbucht an der B129 Eferdinger Straße in Leoprechting – Beratung und Beschlussfassung:

Der Gehsteig soll von der Haltestellenbucht bis zum Auzughaus der Familie Flotzinger/Ortbauer, Leoprechting verlängert werden, gibt Bgm. Freund dem Gremium bekannt.

Diesbezüglich ist nunmehr die kurzfristig eingelangte Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. zu beschließen. Diese bringt der Vorsitzende daraufhin dem Gremium vollständig zur Kenntnis.

BESTÄTIGUNG

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend die Finanzierung eines Gehsteiges und Adaptierung der Haltestellenbucht an der B129 Eferdinger Straße, von km 66,300 bis km 66,370 rechts im Sinne der Kilometrierung.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 32.000 Euro geschätzt. (Grundeinlösekosten ca. 500 Euro).

Der Gemeindeanteil beträgt somit 16.000 Euro.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt, die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

GR Lechner verweist auf die Behandlung dieses Punktes in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur. Demnach gab es dafür zwei Varianten. Entweder ein Wegfall der Buswartebucht oder die Beibehaltung dieser. Der Unterschied dieser Varianten beläuft sich auf ca. € 3.000,00. Alle Mitglieder dieses Ausschusses haben sich einstimmig dafür

eingesetzt, dass die Buswartebucht beibehalten wird. Dies ergibt Mehrkosten für die Gemeinde von ca. 1.500 €, was er als leistbar ansieht.

Da es aus dem Gremium keine weitere Wortmeldung gibt, lässt Bgm. Freund über die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehsteiges und Adaptierung der Haltestellenbucht an der B129 Eferdinger Straße in Leoprechting abstimmen.

Es kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Bgm. Freund fährt anschließend zum Punkt „Allfälliges“ fort und übergibt das Wort an die Mandatäre.

GV Gahbauer bezieht sich auf den niedrigen Grundpreis der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram (2,18 €/m²) bei Ankauf eines landwirtschaftlichen Nutzgrundes. Dieser Preis gehört angehoben bzw. mit den anderen Gemeinden angeglichen.

GR Lechner hat sich mit dieser Thematik schon beschäftigt, da dieser Punkt in der kommenden Ausschusssitzung in die Tagesordnung aufgenommen wird. Die Gemeinde Andorf verlangt für den Ankauf eines landwirtschaftlichen Nutzungsgrundes 3,50 €/m², für einen Grund am Ortsrand (kein Bauland) 8,00 €/m² und für Bauland max. 15,00 €/m².

Weiters informiert GR Lechner das Gremium über die in der Ausschusssitzung besprochene „Tempobeleuchtung“, welche ca. 2.500 € kosten würde. Hierfür gäbe es alle fünf Jahre vom Land Oö. eine 50%-Förderung, was einen Betrag von ca. 1.300 € ergibt. Bei der nächsten Sitzung wird dieser Punkt ebenso behandelt, teilt GR Lechner mit.

GV Gahbauer verweist auf die Realisierung des Radweges in Jechtenham und hinterfragt, ob diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Land Oö. bzw. einer anderen Gemeinde geknüpft wurde. Weiters gibt er bekannt, dass in Oberösterreich laufend Radwege ausgebaut werden. Da in Jechtenham die Brücke zu überqueren ist, was eine gefährliche Engstelle darstellt, sollte demnach die Realisierung eines Radweges angedacht werden, so GV Gahbauer.

Lt. Vorsitzendem wurde diesbezüglich noch nicht geredet.

GR Lechner erläutert, dass zu diesem Thema im Ausschuss nur kurz angesprochen wurde, Kontakt mit den Gemeinden Diersbach und St. Florian aufzunehmen.

Demnach gehört ein Antrag von allen drei Gemeinden gestellt, so Bgm. Freund

Am 26. Juni 2016 findet das Grillfest der ÖVP beim Kröstlinger statt, hierzu lädt GV Scheuringer alle sehr herzlich ein. Diesmal gibt es erstmals ein eigen gebräutes Bier.

GR Hofinger hinterfragt die Renovierung des Kindergartens.

Dieses Thema wird Bgm. Freund im Anschluss noch ansprechen.

Vize-Bgm. Mittermeier informiert das Gremium über den Besuch von Franz Lechner („Brummi“) aus der Partnergemeinde Spitz an der Donau. Demnach hat er eine Einladung an die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für den Spitzer-Marillenkirtag am 24. Juli 2016 ausgesprochen. Gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss wurde vereinbart, einen Bus zum Kirtag zu organisieren. Eine Ankündigung diesbezüglich kommt in die nächste

Gemeindezeitung, weiters soll eine Einladung an alle Vereine versendet werden. Bei Interesse kann jeder gerne teilnehmen.

Im Namen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration lädt Vize-Bgm. Mittermeier anschließend zum Taufkirchner Open Air Sommerkino am Montag, den 25. Juli 2016 ein. Gespielt wird die Komödie „Der geilste Tag“ mit Matthias Schweighöfer und Florian Fitz.

Am Sonntag, den 7. August 2016 findet das FPÖ-Grillfest bei der Firma Weißhaidinger statt. Dazu spricht GV Waizenauer eine Einladung aus.

Eine Woche vor dem Taufkirchner Zeltfest findet das neu aufgestellte 3-Tages-Fest der SPÖ statt. Hierzu werden alle sehr herzlich eingeladen, so GV Halas.

GV Schauer verweist auf das Bauernhoffest „So schaut's aus am Bauernhof“ am 11. September 2016 bei der Familie Scherrer in Eggenberg und hofft auf zahlreichen Besuch der Anwesenden.

Nach diesen Wortmeldungen aus dem Gremium berichtet der Vorsitzende über folgende Themen:

- Bezugnehmend auf die Kindergartensanierung traf am 23. Mai 2016 ein Schreiben des Landes Oö. ein. Die Gesamtkosten in der Höhe von 300.500,00 € werden seitens der Bildungsabteilung anerkannt und als förderbare Kosten genehmigt. Somit liegt eine Förderung in Höhe von 100.200,00 € für das Jahr 2016 vor. Der Beginn der Sanierung wird voraussichtlich Ende des Jahres 2016 angezeigt, damit die Gemeinde die Fördermittel 2016 erhält.
- Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ – diese Information hat jede Fraktion erhalten. Sollte jemand Interesse haben, kann er sich jederzeit melden. U.a. werden Brüssel-Reisen, Fortbildungen etc. angeboten.
- Aus der Partnergemeinde Spitz wird am Freitag, den 17. Juni 2016 von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr „Guten Morgen Österreich“ im ORF übertragen.
- Für die Errichtung der Zufahrt zur Renaturierung der Pram gab es eine Begehung mit dem Gewässerbezirk. Mit dem Bau der Zufahrt wurde bereits begonnen, dies ist mit Grundeigentümer Gruber abgesprochen. Baubeginn der Maßnahme wird Mitte/Ende Juni sein, je nach Witterung dauert die Bauphase ca. 4 bis 5 Monate.
- Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde gefragt, ob Interesse besteht, die Justizanstalt Suben zu besuchen. Mehrere Termine sind nunmehr möglich. Nach einer kurzen Absprache wurde als Besichtigungstermin Mittwoch, 29. Juni 2016 vereinbart. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr in Taufkirchen an der Pram. Zwischen 25 und 28 Personen können daran teilnehmen.

Bgm. Freund hofft auf zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte bei den anstehenden Veranstaltungen. Allen Veranstaltern wünscht er viel Erfolg dabei. Weiters wünscht der Vorsitzende allen Mandataren schöne Ferien und erholsame Urlaubstage.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 21.20 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Petra Maria Fuchs e.h.

Der Bürgermeister:

Paul Freund e.h.